



Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Ordnungsamt

Postanschrift: Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Tel.: 03661 / 453022

Fax: 03661 / 4530-17

E-Mail: verwaltung@md-td.de

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 42 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)

1. Angaben zum Veranstalter:

Name, Vorname bzw. Name Verein / Firma / jur. Person:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Straße, Hausnummer:

Fax-Nr. / E- Mail-Adresse:

2. Angaben zur Veranstaltung:

2.1. Anlass der Veranstaltung: _____

2.2. Art der Veranstaltung (Konzert, Disco, o.ä., ggf. besondere Darbietung, Aktionen. etc.):

2.3. Name der Band / des DJ's / o.ä.: _____

Eintrittsgeld: _____

2.4. Veranstaltungsort:

in Räumen

unter freiem Himmel / Zelt

2.5. Datum und Uhrzeit der Veranstaltung (von – bis) der Veranstaltung:

2.6. Zahl der zu erwartenden Gäste: _____

Anzahl Parkplätze: _____

2.7. Ständige Erreichbarkeit des Verantwortlichen während der Veranstaltung:

Name: _____ Telefon: _____

3. Angaben zu den Ordnern:

nein
 ja Anzahl: _____

Beachte: Es ist eine Liste beizufügen für den/ die Tag/e mit dem genauen Einsatz aller Ordnern!

4. Angaben für die Fachbehörden des Landratsamtes Greiz:

Angaben zum Getränkeanbieter:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

alkoholhaltige Getränke ja nein

Schankanlage ja nein

Flaschenware ja nein

Angaben zum Anbieter von Lebensmitteln:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Speisenangebot:

Verwendung von Geschirr:

Einweg-Geschirr Mehrweg-Geschirr

Liegen Gesundheitszeugnisse nach dem Infektionsschutzgesetz vor?

Ja nein

Erfolgt Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz ?

Ja nein

Angaben zur Trinkwasserversorgung:

Art der Trinkwasserversorgung (z.B. öffentl. Trinkwasserversorgung, Eigenwasserversorgung, etc.):

Anschlussart (z.B. Trinkwasserfestanschluss / nicht ortsfeste Anlage / Vorratsbehälter):

Hinweise:

Nur für öffentliche Veranstaltungen im Freien und in Zelten unter freiem Himmel mit Musikdarbietungen ist eine Verlängerung der Betriebszeit ab 22:00 Uhr bei der Gewerbebehörde zu beantragen = Verkürzung der Sperrzeit.

Die Aufstellung fliegender Bauten (Festzelte, Bühnen o.ä.) ist gemäß § 75 Thüringer Bauordnung (ThürBO) rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Ggf. erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen und Erlaubnisse zur Durchführung öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Fackelumzüge) sind bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig zu beantragen.

Beachte:

Falls diese Anzeige nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (eine Woche vor Veranstaltungstermin) im Ordnungsamt eingegangen ist, bedarf es einer Erlaubnis für diese öffentliche Veranstaltung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1 OBG!

Der/die Antragsteller/in wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Veranstalter:

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Die Anzeige gem. § 42 wird bestätigt. Die Veranstaltung bedarf keiner Erlaubnis und keiner Beauftragung nach dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz (Beauftragung und Bescheidung durch Fachbehörden aufgrund anderweitiger Rechtsgrundlagen bleiben jedoch möglich).

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den _____

Ordnungsamt _____